

# Landkreise leisten ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.3.2021 zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Bundes-Klimaschutzgesetzes hat erneut deutlich gemacht, dass Klimaschutz eine Generationenaufgabe ist. Das Gericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, im Bundes-Klimaschutzgesetz konkrete Einsparziele für die Treibhausgasemissionen ab 2031 festzulegen und dabei die sich bis 2050 insgesamt ergebenden Belastungen der künftigen Generation zu berücksichtigen. Nur wenige Tage zuvor hatten sich die EU-Mitgliedstaaten mit dem EU-Parlament auf eine Verschärfung des europäischen Klimaschutzziels verständigt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung nun vorgeschlagen, dass die deutschen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden sollen. Noch ist im Bundes-Klimaschutzgesetz hierfür ein Reduktionsziel von 55 % vorgesehen. Bis 2040 sollen die Treibhausgasemissionen nun um 88 % sinken. Im Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein, was bislang erst für 2050 angestrebt war. Der Deutsche Landkreistag hatte sich bereits in der Vergangenheit zur Erreichung der Klimaschutzziele bekannt.

Die 294 Landkreise werden ihren Anteil zur Erreichung der neuen Klimaschutzziele beitragen, indem sie weiterhin beim Klimaschutz und bei der Nutzung von erneuerbaren Energien aktiv vorangehen. Mit Blick auf die rund 56 Mio. Menschen, die im kreisangehörigen Raum leben, muss bei der Umsetzung der neuen Klimaschutzziele stets darauf geachtet werden, dass dies mit wirtschaftlichem und sozialem Augenmaß sowie unter Berücksichtigung des Ziels der gleichwertigen Lebensverhältnisse in ländlichen und verdichteten Räumen erfolgt. Hierzu fordert der Deutsche Landkreistag:

1. Die Lasten, die insbesondere die ländlichen Räume bspw. in den Bereichen erneuerbare Energien, Industrie und Mobilität sowie infolge der ansteigenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu tragen haben, sind durch **steuerliche Entlastungsmaßnahmen** sowie solche zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Verbesserung der digitalen Infrastruktur, der medizinischen Versorgung, ÖPNV-Ausbau, Dezentralisierung von Bundes- und Landesbehörden etc.) auszugleichen.
2. Die mit den Klimaschutzmaßnahmen verbundenen **Wertschöpfungspotenziale** müssen in den ländlichen Räumen realisiert werden. Der Ertrag der Klimaschutzmaßnahmen muss bspw. bei der Windenergienutzung durch Sektorkopplung zur günstigen Energieerzeugung auch in ländlichen Räumen verbleiben. In diesem Zusammenhang müssen die Potenziale der Wasserstofftechnologien für eine nachhaltige Energieversorgung im kreisangehörigen Raum ausgeschöpft werden.
3. Ein verstärkter Ausbau etwa der **Sonnenenergie-Nutzung in städtischen Bereichen** würde ein Zeichen setzen, dass die Energiewende nicht von ländlichen Räumen allein zu bewältigen ist.
4. Für die **finanzielle Unterstützung** von investiven Klimaschutzmaßnahmen im kreisangehörigen Raum könnten bspw. höhere Förderanteile vorgesehen werden, um dessen besondere Belastungen auszugleichen und die Akzeptanz sowie die Chancen der regionalen Wertschöpfung zu erhöhen.
5. Auch die Chance der **Digitalisierung** durch verstärkte Heimarbeit oder dezentrale

Arbeitsplätze sind gute Ansätze, um (Pendler-)Verkehre zu verringern und ländliches Leben gerade auch für Familien insgesamt noch attraktiver zu gestalten.

Die Finanzierung von kreislichen Klimaschutzmaßnahmen sowie des hierfür notwendigen Personals ist gegenwärtig stark projektgebunden und erfolgt in großem Umfang über Fördermittel des Bundes. Dieses Finanzierungssystem krankt daran, dass eine Verstetigung von kreislichen Klimaschutzmaßnahmen mit diesen auf eine bestimmte Projektlaufzeit bezogenen Fördermitteln oftmals nur schwer möglich ist.

6. Ungeachtet dessen muss die finanzielle Förderung von kreislichen Klimaschutzmaßnahmen von der Antragstellung über die Mittelbereitstellung bis hin zum Verwendungsnachweis **möglichst unbürokratisch** ausgestaltet sein. Auch müssen die Förderangebote des Bundes und der Länder gut aufeinander abgestimmt werden.
7. Daher spricht sich der Deutsche Landkreistag dafür aus, dass die Länder in Anerkennung ihrer föderalen Verantwortung die Finanzierung verstetigen, um bspw. **dauerhafte Personalstellen sowie die grundlegenden Maßnahmen** (z. B. die Erstellung und Aktualisierung von Klimaschutzstrategien) in den Kreisverwaltungen grundständig zu finanzieren.

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird von den Landkreisen unterstützt. Hierzu fordert der Deutsche Landkreistag:

8. Die Landkreise müssen dort, wo sie es bislang sind, als Behörden für die **Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Anlagen** zuständig bleiben. Eine Zentralisierung von Genehmigungsstrukturen auf der Länderebene würde die Akzeptanz vor Ort für getroffene Entscheidungen gefährden und kreiskom-

munale Steuerungsmöglichkeiten im Genehmigungsverfahren erheblich beeinträchtigen.

9. Um die Ausbauziele zu erreichen, sind die Potenziale aller Formen erneuerbarer Energien zu nutzen. Dabei ist eine **bundesweit verbesserte Lastenteilung** in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien anzustreben, die auch den jetzigen Ausbaustand insbesondere bereits sehr stark belasteter Landkreise berücksichtigen sollte. Dem sollte eine mögliche zeitnahe und unbürokratische bundesweite Ermittlung von Potenzialflächen für alle relevanten Formen erneuerbarer Energien vorausgehen.

Um Akzeptanz für den Klimaschutz herzustellen, sollten nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Kosten von konkreten Klimaschutzmaßnahmen realistisch betrachtet werden. Wichtig ist daneben die Feststellung, dass ungeachtet aller nationalen wie internationalen Bemühungen bereits erste – und künftig zunehmende – Klimaeränderungen auch in Deutschland stattfinden. Daher fordert der Deutsche Landkreistag:

10. Die Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels muss von Bund und Ländern gleichrangig mit dem Klimaschutz behandelt werden. Die Landkreise sind die richtige Ebene, um **regionale Anpassungsstrategien** zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür bedarf es einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Landkreise. Der Bund sollte sich in den kommenden Jahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziell noch deutlich stärker im Küsten- und Hochwasserschutz engagieren, um den Schutz der dort lebenden Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen.

Berlin, 12.5.2021